

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
19. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 25.06.2013 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:28

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Peter Bartz

Stv. Udo Greeff

Stv. Monika Morwind

Vertretung für Stv. Mantoy Becker

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Andreas Wasgien

AM Volker Ziess

SPD-Fraktion

Stv. Jörg Dürr

Vertretung für Stv. Walter Drennhaus

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

Vertretung für AM Alfred Leske

Stv. Ulrich Klaus

ab TOP 5

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

Stv. Annelie Mainzer-Besche

Vertretung für AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan
Frau Silke Böhm
StOAR Bernd Duske
VA Marita Duske
Frau Sabine Scharf

Gäste

Herr Jörg Beensen
Frau Franziska Chruschwitz
Herr Föhler
Herr Jan Roth

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 19. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

- 1./ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Untere Landstraße", 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Untere Landstraße"
hier: Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen VEP, § 12 (2) BauGB
Vorlage: 61/119/2013
-

Protokoll:

Stv. Rehm führt aus, der Terminologie des Einzelhandelskonzeptes folgend, handele es sich hierbei um einen Nahversorgungsstandort außerhalb des Stadtzentrums. Er hege Zweifel, ob eine derartige Dimensionierung eines Discounters in die Empfehlungen des ebenfalls heute noch zu beschließenden Einzelhandelskonzeptes passe. Die Sicherung des Standortes sei aus seiner Sicht das falsche Argument, eine Notwendigkeit für die Vergrößerung könne er nicht erkennen. Vor einem Beschluss solle geprüft werden, ob sich die Erweiterung in das Einzelhandelskonzept einfüge.

Bgo. Alparslan erläutert, der Standortbereich könne eine Mitversorgungsfunktion für die fußläufig unterversorgten Bereiche in den Stadtteilen Nachbarsberg, Oberhaan und Haan-Nord ausüben. Die Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und die Nahversorgungsstruktur insgesamt seien im Rahmen des weiteren Planverfahrens gemäß den Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes detailliert zu prüfen.

Der Antrag der **Stv. Lukat**, den Beschluss über die Vorlage zu vertagen, bis die Verwaltung eine Stellungnahme zur Einfügung dieser Erweiterung in das Einzelhandelskonzept der Stadt Haan dargelegt habe, wird mit 4 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

„Gemäß dem vorliegenden Antrag der Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co. KG vom 19.04.2013 wird die Verwaltung beauftragt, für das Flurstück 1489, Gemarkung Haan Flur 9 gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die hieraus resultierende Änderung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja- und 4 Nein-Stimmen

- 2./ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Niederbergische Allee“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss zur Beteiligung, § 13a (2) Nr.1, § 13 (2) BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/125/2013**
-

Protokoll:

Stv. Greeff fragt, ob die Unstimmigkeiten mit den Nachbarn (insbesondere AMADA) bzgl. der Bauhöhen weiterhin bestehen.

Herr Roth erklärt, die Erweiterung des Lagers und die Bauhöhen würden nach einem Ortstermin mit Vertretern der Firma AMADA mitgetragen.

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 „Niederbergische Allee“ mit der Begründung in der Fassung vom 27.05.2013 wird zugestimmt.
Das Plangebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 6, Flurstücke 1074 und 1082. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.
2. Gemäß § 13a (2) Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB wird beschlossen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen wird.
3. Der Planentwurf mit der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 3./ Bebauungsplan Nr. 164 "Düsseltalstraße / Karl-Niepenberg-Weg"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/123/2013**
-

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164 "Düsseltalstraße/Karl-Niepenberg-Weg" mit seiner Begründung in der Fassung vom 03.06.2013 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Gruitzen. Es wird begrenzt im Osten durch die K 20n, im Süden durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Wohnbebauung an der Gartenstraße und im Westen durch die Düsseltalstraße. Nördlich des Plangebietes liegt die Wohnbebauung an der Straße "Zur alten

Brennerei". Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.

2. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.09.2011, des Geologischen Diensts NRW vom 03.08.2011, des Rheinischen Amts für Bodendenkmalpflege vom 30.08.2011, des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 08.08.2011 sowie der AGNU Haan vom 19.08.2011) ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja- und 3 Nein-Stimmen

4./ Gesamtkonzept für die Innenstadt hier: Wege zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Beteiligung der Bürger Vorlage: 61/126/2013

Protokoll:

Stv. Rehm bittet um eine intensivere Mitarbeit der städtischen Wirtschaftsförderung. Die Einzelhändler seien zu beteiligen und das Leitbild der Stadt zu berücksichtigen. Er rate von einer verkrampften Diskussion ab, die allein die Frage nach dem Kommen des Windhövel-Centers beinhalte.

Stv. Dürr formuliert einen Beschlussvorschlag seitens der SPD-Fraktion (Anlage 2) und hofft auf ein kontinuierliches Weiterarbeiten zu dieser Thematik.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beantragt, Ziffer 4 ff der Vorlage zu folgen und einen zunächst von der Förderung unabhängigen Weg hin zu einem Innenstadtkonzept zu beschreiten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des PIUA einen finanziellen und zeitlichen Fahrplan zur Umsetzung des Vorhabens unter besonderer Berücksichtigung einer intensiven Bürgerbeteiligung und von Fördermöglichkeiten durch Dritte vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 5./ Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Haan
hier: Geänderte Beschlussempfehlung
Vorlage: 61/113/2013/1
-

Protokoll:

Stv. Ruppert beantragt eine Änderung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages und begründet dies mit einer weniger verbindlichen Formulierung, die der Bürgerschaft signalisieren möge, dass noch viel Spielraum für ihre Ideen bestehe.

Stv. Lukat streicht heraus, dass sie die Haaner Sortimentsliste, die Ansiedlungsleitsätze und die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche lieber vor einem Beschluss mit der Bürgerschaft beraten hätte. Daher bitte sie um einzelne Abstimmung der Beschlusspunkte.

Beschluss:

- „1./ Den vorgelegten Zielen, Handlungsempfehlungen und Vorgaben auf der Grundlage des Entwurfes zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haan vom 18.02.2013 wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2./ Der Entwurf ist den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen auf die Dauer eines Monats zur Stellungnahme vorzulegen.
- 3./ Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts ist im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung den Haaner Bürgern und sonstigen Interessierten vorzustellen und zu erörtern. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung können zudem in einem Zeitraum von zwei Wochen Anregungen schriftlich beim Planungsamt eingereicht werden. Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts kann zudem während der Öffnungszeiten im Planungsamt der Stadt Haan oder auf der Homepage der Stadt Haan eingesehen werden.“

Abstimmungsergebnis:

zu 1) 16 Ja- und 2 Nein-Stimmen

zu 2) einstimmig

zu 3) einstimmig

**6./ Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) und § 4a (3) BauGB; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/124/2013**

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die über die in der Beteiligung nach § 4a (3) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ in seiner Fassung vom 18.03.2013 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 29.05.2013 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und Grundstücken südlich der Straße Alter Kirchplatz. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

**7./ Straßenbenennung
Vorlage: 63/027/2013**

Protokoll:

Bgo. Alparslan betont, die Verwaltung sei durch Straßenbenennungen der beiden anderen Firmen im 1. Bauabschnitt des Technologieparks etwas unter Zugzwang geraten. Die Firma Kronenberg wünsche eine postalische Adresse, dies sei für eine Straße von 20 m Länge durchaus noch akzeptabel.

Stv. Rehm erwidert, die Straße werde entgegen der Absicht der ansiedelnden Firma von den anliefernden LKW wegen der Hinführung durch die Navigationsgeräte doch befahren werden, daher werde die GAL-Fraktion diesen Beschluss nicht mittragen können.

Stv. Dürr sieht ein unverständliches Begehren seitens der Firma Kronenberg und stellt zur Diskussion, ob jede Firma ihren eigenen Straßennamen bekommen müsse.

Beschluss:

Die im anliegenden Lageplan mit **grüner Schraffur kenntlich gemachte Fläche** im Technologiepark Haan (Bebauungsplan Nr. 162) erhält die Bezeichnung
(= Beschlussfassung nach Beratung)

„Kronenberg Allee“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

- 8./ Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB im Bereich "Haan Mitte - Rathauskurve" (Vorkaufsrechtsatzung)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/120/2013**
-

Protokoll:

Stv. Lukat möchte wissen, warum der Bereich für die Vorkaufsrechtsatzung nicht flächenmäßig größer gefasst werde.

Bgo. Alparslan erläutert, das Baugesetzbuch sehe vor, dass mit dem Grunderwerb in Abwägung mit den betroffenen privaten Interessen überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit angestrebt werden müssten. Dies sei momentan aber nur für das bezeichnete Gebiet konkret möglich.

Beschluss:

„Die Satzung zur Begründung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) für den Bereich „Haan Mitte - Rathauskurve“ wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung umfasst die Flächen zwischen der Mittelstraße im Norden, der Kaiserstraße im Osten und Süden sowie der Friedrichstraße im Westen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem anliegenden Planausschnitt zu entnehmen. Der Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

Nach dem Liegenschaftskataster sind folgende Flurstücke von der Vorkaufsrechtsatzung berührt: Gemarkung Haan, Flur 21, Flurstücke 72, 73, 74, 354, 356, 357, 513, 551, 552, 554, 657, 684, , 818 (teilw.), 819, 820.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9./ Einführung der kommunalen Alttextilerfassung in Haan und Änderung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 60/047/2013**

Protokoll:

Stv. Lukat fragt, welche konkreten Sorgen das Deutsch Rote Kreuz plagen würden.

StOAR Duske erklärt, die Verwaltung gehe davon aus, dass die bisherigen Sammel-Aktivitäten des Deutschen Roten Kreuzes nicht tangiert würden, da viele Bürger/innen ihre alten Kleider, Schuhe etc. nur bestimmten Anbietern (u.a. DRK) zukommen ließen. Schon vor längerer Zeit habe das DRK der Stadt signalisiert, an der Aufstellung eigener Container statt der Sammlung in Plastiksäcken interessiert zu sein, da man nach einem Angebot eines Anbieters finanzielle Interessen verfolge. Die Stadt Haan als zuständiger öffentlich-rechtlicher Abfallentsorgungsträger solle dieses Feld nicht weiterhin den gewerblichen Anbietern überlassen und dem Gebührenzahler die erzielbaren Einnahmen vorenthalten.

Bgo. Alparslan ergänzt, eine Beauftragung des DRK stelle einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar.

Stv. Dürr sieht die Vorlage noch nicht im Stadium der Beschlussreife. Es fehlten eine Synopse von alter und neuer Satzung, Aussagen zur benötigten Personalressource, Personal-, Reinigungs- und Investitionskosten für die Aufstellung der Container und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Er beantrage die Entscheidung bis zur Überarbeitung der Vorlage auszusetzen.

StOAR Duske zeigt sich optimistisch, die Überarbeitung bis zur kommenden Sitzung des Rates schaffen zu können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage bis spätestens zur Sitzung des kommenden Rates entsprechend den Beratungsergebnissen dieser Sitzung zu überarbeiten, eine Entscheidung darüber bis dahin ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

10./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf ihre schriftliche Anfrage zu einer Ersatzpflanzung mehrerer Bäume auf dem Gelände der Alten Pumpstation.

TA Scharf erläutert, ursprünglich sollten die Bäume in ortsnahe Position ersetzt werden. Durch einen Eigentümerwechsel sei dies nie umgesetzt worden. Nun überlege die Verwaltung mit dem neuen Eigentümer, wie eine Ersatzpflanzung umgesetzt werden könne. Sie sagt einen Bericht der Verwaltung zu gegebener Zeit im PIUA zu.

Auch möchte **Stv. Lukat** wissen, ob es im Rahmen der Sondernutzungserteilungen Auflagen gebe, die Anweisungen zur Einbringung von Werbetafeln in den öffentlichen Fußwegen enthielten. Oftmals gingen hiervon Probleme für mobilitätseingeschränkte Personen aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sondernutzungen, um solche handelt es sich hier, werden grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Die Genehmigungen enthalten außerdem die Auflage, dass der Fußgängerverkehr nicht behindert werden darf. Beschwerden wird nachgegangen und im Einvernehmen mit dem Aufsteller für Abhilfe gesorgt.

Stv. Rehm fragt, was die Verwaltung gegen die schnelle Verbreitung der Herkulesstaude tue und wie die Bevölkerung angemessen über ihre Gefahren informiere.

Stellungnahme der Verwaltung:

Betreffend o.g. Problematik kann seitens des Betriebshofes Haan folgendes mitgeteilt werden:

Da o.g. Problem immer wieder seitens des gesamten Medienspektrums (Zeitungen, Funk, Fernsehen, Internet) seit Jahren thematisiert worden ist, hat sich der Betriebshof der Stadt Haan des Themas folgendermaßen angenommen:

Sowohl das Straßenbegleitgrün, als auch Parkanlagen und Spielplätze in Haan werden sehr intensiv gepflegt, sodass sich die Herkulesstaude hier nicht festsetzen kann. Auch im Bankettbereich der Wirtschaftswege und Wanderwege konnten die Herkulesstauden durch Mäh- und Schnitтарbeiten in ihrer Ausbreitung weitestgehend zurückgedrängt werden.

Da auch der BRW und Straßen NRW, zumindest in publikumsträchtigen Bereichen tätig werden (Straßen NRW seit 2006 auch mit Unkrautvernichtungsmitteln) konnten auch hier die Bestände zurückgedrängt werden.

Allerdings scheitert eine völlige Ausrottung dieser Neophyten daran, dass der Aufwand an Personal und Gerät sehr hoch ist und das Land NRW, der Kreis, als auch die Kommunen, zusammenarbeiten müssen; dabei bliebe noch zu klären, wie man mit den privaten Grundstückseigentümern umgehen will.

11./ Mitteilungen

Protokoll:

StOAR Duske berichtet, die von der Stadt Haan mit der Papierabfuhr beauftragte Tochterfirma SITA West sei von ihrer Muttergesellschaft SITA Deutschland verkauft worden. In diesen Vertrag steige nun wieder die AWISTA ein. Die Verwaltung habe hierauf keinen Einfluss.